

Provisionsvertrag für Vertriebspartner

Zwischen

ProntoWeb GmbH
Hörvelsinger Weg 51

89081 Ulm/Donau

nachfolgend **Auftraggeberin** genannt

und

nachfolgend **Vertriebspartner/Partner** genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel:

Die Auftraggeberin hat ein Partnerportal entwickelt, in dem sich potenzielle Partner anmelden und somit ihr Interesse an diesem Programm signalisieren können.

Die Auftraggeberin prüft, ob sie diesen Interessenten als Partner akzeptiert (eine Prüfung erfolgt nach vorgegebenen Kriterien, die als **Anlage 1** dieser Vereinbarung beigefügt sind). Bei Akzeptanz erhält der Partner Zugang zum Partnerportal und kann dort potenzielle Kunden erfassen. Geht innerhalb von 6 Monaten bei der Auftraggeberin durch das seitens des Vertriebspartners empfohlenen Unternehmens eine Bestellung ein, führt dies zur Zahlung einer Provision zu Gunsten des Vertriebspartners. Ein Anspruch auf Teilnahme am Partnerprogramm besteht nicht.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Der Vertriebspartner übernimmt eigenverantwortlich gegenüber der Auftraggeberin die Empfehlung neuer potenzieller Kunden.

(2) Der Vertriebspartner wird die Empfehlung im eigenen Auftrag durchführen. Unteraufträge dürfen vom Vertriebspartner nicht vergeben werden.

- (3) Der Vertriebspartner ist verpflichtet, sich über die rechtlichen Voraussetzungen seiner Empfehlungen vorab zu informieren.
- (4) Die Auftraggeberin stellt dem Vertriebspartner zum Erfassen seiner Empfehlungsdaten ein digitales Portal zur Verfügung.
- (5) Die Auftraggeberin schließt mit dem Vertriebspartner für jedem zu empfehlenden Unternehmen eine auf diesem Vertrag basierende Vereinbarung ab. Diese Vereinbarung ist Grundlage und Voraussetzung für eine mögliche Provisionszahlung an den Vertriebspartner.
- (6) Die genauen Voraussetzungen einer Vertriebspartnerschaft mit der Auftraggeberin sind der in **Anlage 1** beigefügten Erläuterung zu entnehmen.

§ 2 Zeit und Ort der Dienstleistung

- (1) Der Vertriebspartner ist hinsichtlich der Art und Durchführung der Empfehlungen und der Verwendung seiner ihm obliegenden Empfehlungsdaten in seiner Zeit frei. Der Vertriebspartner unterliegt keinen Weisungen seitens der Auftraggeberin.
- (2) Bei diesem Vertrag handelt es sich um kein Arbeitsverhältnis. Von der Auftraggeberin werden somit keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Der Vertriebspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass etwaige Steuern und Sozialabgaben, welche aufgrund einer Provisionszahlung möglicherweise anfallen, selbst und eigenständig entrichtet werden. Er hat eine Steuerpflicht mit dem zuständigen Finanzamt selbst zu regeln.

§ 3 Vergütung

- (1) Der Vertriebspartner erhält für seine Tätigkeit nach § 1 eine Erfolgsprovision. Diese beinhaltet die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.
- (2) Voraussetzungen für die Zahlung der Provision sind:
- a) **Vermittlung:** Die schriftliche Anzeige einer Empfehlung eines Kontakts, sowie eine datenschutzrechtliche Einwilligung des zu empfehlenden Unternehmens zur Datenverarbeitung durch die Auftraggeberin.
 - b) **Bestellung:** Sollte innerhalb von 6 Monaten bei der Auftraggeberin durch das seitens des Vertriebspartners empfohlene Unternehmen eine Bestellung eingehen, führt dies zur Zahlung einer Provision zu Gunsten des Vertriebspartners. Bestellungen, welche nach 6 Monaten durch den Empfohlenen erfolgen, führen zu keiner Provisionsabrechnung gegenüber dem Vertriebspartner.

(3) Das heißt, die Voraussetzungen zur Provisionszahlung sind erfüllt, wenn alle Bedingungen unter § 3 zutreffen und es sich um einen Neukunden für die Auftraggeberin handelt. Die Erfüllung nur einer der Bedingungen begründet keinen Anspruch auf Provisionszahlung. Stornierungen, die das empfohlene Unternehmen erfolgreich durchführt, führen ebenso zu keiner Provisionszahlung.

(4) Die Provision wird spätestens 3 Monate nach der erfolgreichen Bestellung sowie der vollständigen Zahlung der jeweiligen Bestellung durch das geworbene Unternehmen fällig. Zahlungsvoraussetzung ist die Erfüllung aller Bedingungen des § 3. Die Höhe der Provision berechnet sich nach dem in der Anlage 1 aufgeführten Provisionsmodells.

(5) Die Provision wird auf die durch den Partner im Partnerprotal hinterlegte Bankverbindung zur Zahlung angewiesen.

§ 4 Kosten und Aufwendungen

Der Vertriebspartner hat keinen Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen und Kosten.

§ 5 Verschwiegenheit und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Vertriebspartner verpflichtet sich, über alle ihm/ihr bekannt gewordenen oder bekanntwerdenden geschäftlichen oder betrieblichen Angelegenheiten auch über das Ende dieses Vertrages hinaus Stillschweigen zu bewahren.

(2) Der Vertriebspartner wird die im Rahmen seiner/ihrer vertraglichen Tätigkeit übertragenen Unterlagen sorgfältig verwahren, vor Einsichtnahme Dritter schützen und nach Ende der Vertragslaufzeit an die Auftraggeberin zurückgeben.

Der Vertriebspartner ist nicht berechtigt, an diesen Unterlagen ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

§ 6 Sonstiges

(1) Dem Vertriebspartner steht es frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.

(2) Der Vertriebspartner verpflichtet sich, der Auftraggeberin jeden möglichen Interessenkonflikt, der sich aus einer anderen Tätigkeit ergeben kann, anzuzeigen.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Dieser Vertrag beginnt am und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Innerhalb dieser Zeit ist der Vertrag von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist ordentlich kündbar.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Eine Befreiung von der Schriftform durch mündliche Vereinbarung ist unwirksam.

(2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben.

(3) Als Erfüllungsort für diesen Vertrag gilt Ulm. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der Gerichtsstand Ulm als vereinbart.

(4) Sofern der Vermittler Kaufmann im Sinne des HGB ist oder seinen Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland und somit keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, wird gemäß § 38 Abs. 2 ZPO der allgemeine Gerichtsstand Ulm begründet.

....., den

....., den

.....

Auftraggeberin

.....

Vertriebspartner

- **ANLAGE 1**

Anlage 1 zum Provisionsvertrag für Vertriebspartner

1. Der Vertriebspartner bestätigt, dass er als Unternehmer auf eigene Rechnung tätig ist.
2. Zur Unterstützung der Vertriebs- und Marketingaktivitäten der ProntoWeb GmbH wird der Partner auf seiner Homepage Links zu den Landingpages aller SaaS-Produkte der ProntoWeb GmbH hinterlegen, welche er vertreiben möchte.
3. Für Kunden, die auf eine Vermittlung durch den Partner zurückgehen, erhält der Partner eine Lifetime-Provision lt. folgender Staffelung
 - 25% der ersten Jahresabonnementsgebühr
 - 5% p.a. in den Folgejahren, auf die jeweilige Jahresabonnementsgebühr. Diese Provision entfällt, sobald das Abonnement aufgrund Kündigung ausgelaufen ist bzw. von einem der Vertragspartner ordentlich gekündigt wurde.